

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 069-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.87

Eingereicht am: 06.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP) (Sprecher/in)  
Mentha (Liebefeld, SP)  
Gullotti (Tramelan, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Aktive Bodenpolitik - für eine positive Entwicklung des Kantons Bern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um die Ziele des kantonalen Richtplans zu erreichen und die Entwicklung des Kantons aktiv zu steuern. Er soll dem Grossen Rat auf der Basis von konzeptionellen Überlegungen die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorlegen.

#### Begründung:

Mit einer aktiven Bodenpolitik schafft der Regierungsrat ein Instrument zur Entwicklung des Kantons. Damit unterstützt er die kantonale Raumplanungspolitik und die konkrete Umsetzung des kantonalen Richtplans. Die aktive Bodenpolitik soll sich dabei insbesondere auf die Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten und Wohnen im Richtplan und auf weitere Bedürfnisse von kantonaler Bedeutung konzentrieren.

Der Kanton wird durch das Instrument der aktiven Bodenpolitik insgesamt handlungsfähiger, wenn es um seine eigene Entwicklung geht. So hat die Standortförderung des Kantons Bern heute zum Beispiel keine Möglichkeit, Arealentwicklungen mit einem Kauf aktiv zu fördern. Wenn der Kanton aber Land erwirbt, kann er strategisch agieren und reagieren, wenn Unternehmen

Areale benötigen, oder wenn weitere Bedürfnisse von kantonaler Bedeutung bestehen. Zudem kann er aktiv etwas gegen spekulativen Leerstand tun, indem er interessante Areale zu marktüblichen Preisen erwirbt und dort Entwicklungen anstösst und sie bei Bedarf im Baurecht abgibt.

Andere Kantone verfügen bereits über Instrumente für eine aktive Bodenpolitik. So kennt der Kanton Basel-Stadt entsprechende Bestimmungen in seinem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt. Darin wird festgehalten, dass der Regierungsrat eine aktive Bodenpolitik betreibt, den Erwerb von Immobilien fördert und sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht abgibt.

Der Kanton Freiburg bereitet zurzeit ein Gesetz über die aktive Bodenpolitik des Kantons vor, um die Entwicklung des Kantons zu fördern. Und auch viele Gemeinden setzen das Instrument der aktiven Bodenpolitik ein, indem sie strategisch bedeutende Parzellen oder Liegenschaften erwerben, diese entsprechend ihren Strategien und Richtplanungen entwickeln und sie danach teilweise wieder im Baurecht abgeben. Dies erlaubt ihnen, die angestrebten Entwicklungen konsequent zu verfolgen.

Verteiler

- Grosser Rat